

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Kir, Memet, letzte bekannte Anschrift: Max-Eyth-Straße 30, 72622 Nürtingen zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 18.11.2025, Az.: 352/52 3552.813287, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen - Amt für Integration und Flüchtlingsaufnahme -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 18.11.2025



Kaltenbach
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

